

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 04.05.2021**, um **19:30 Uhr**

Findet im Pfarrheim Kirchheim eine

Sitzung des Gemeinderates

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des Gemeinderats vom 18.03.2021
- 2 Neubau einer Kindertagesstätte in Kirchheim - Vorstellung der aktuellen Planung
- 3 Bedarfsfeststellung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Kirchheim - Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen im Ü3 Bereich
- 4 Ersatzneubau der Sportplatzbrücke - Projektabschluss
- 5 Information über eine dringliche Anordnung gem. §12/I Nr. 7 Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kirchheim i.V.m. Art 37/III Gemeindeordnung - Auftragsvergabe der Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten der Ortskanalisation Kirchheim/Gaubüttelbrunn
- 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein Wohnhaus sowie Umbaumaßnahmen am best. Wohnhaus auf dem Flurstück 625/4, Gaubüttelbrunn, Blumenstraße 4
- 7 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung zur Erweiterung des Steinbruchs "Klössberg" auf den Flurstücken 3252, 3256, 3258, 3260 und 3261, alle Gemarkung Gaubüttelbrunn
- 8 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenverglasung und Unterkellerung auf dem Flurstück 837/5, Gemarkung Kirchheim, Neue Bahnstraße 14
- 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss Lagerraum, Errichtung/Wiederaufbau als Anbau Betriebswohnung, Errichtung Lageplatzüberdachung auf dem Flurstück 1199, Gemarkung Kirchheim, Konsul-Metzing-Str. 1
- 10 Nachberechnung von Beitragstatbeständen für leitungsgebundene Einrichtungen (Wasser / Kanal) - Beauftragung eines externen Dienstleisters
- 11 Informationen / Sonstiges
- 12 Anfragen und Anregungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auf Grundlage des Hausrechts und des Rechts zur Ausübung der Sitzungsordnung nach Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO wird folgendes angeordnet:

Der Zugang von Besuchern zur und die Teilnahme von Mitgliedern an der Sitzung wird nur unter der Voraussetzung gestattet, dass vor dem Betreten des Pfarrheims die Vorlage eines aktuellen negativen Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht) nachgewiesen wird.

Aushang vom: 28.04.2021

bis:

Möglichkeiten zur Schnelltestung gibt es wie bereits gesondert mitgeteilt am Sitzungstag in Geroldshausen von 16-18 Uhr, bzw. ab 18:45 Uhr am Pfarrheim (letzteres Angebot wird insbesondere für die Besucher vorgehalten). Die Terminvereinbarung für die Schnellteststelle in Geroldshausen muss über www.kirchheim-ufr.de selbständig erfolgen.

Ab dem Betreten des Pfarrheims ist zwingend eine FFP 2 Maske zu tragen, auch während der Sitzung. Diese kann bei Bedarf vor Ort ausgegeben werden, nach Möglichkeit sind eigene FFP 2 Masken zur Sitzung mitzubringen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Vorkehrung zur Vermeidung von Infektionen aufgrund der Corona Pandemie nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauerplätzen zur Verfügung stehen.

Gemeinde Kirchheim, 28.04.2021

Björn Jungbauer
Erster Bürgermeister